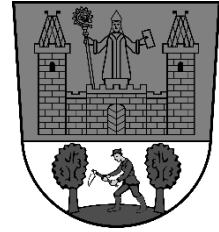


Leitfaden für die Zulassung von Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen im Gemeindegebiet der Stadt Tirschenreuth



Im Sinne des Klimaschutzes und einer regenerativen Energiegewinnung steht die Stadt Tirschenreuth dem weiteren Ausbau von erneuerbaren Energien generell positiv gegenüber. Dabei sollen Investitionen in Erneuerbare Energie so nachhaltig wie möglich sein und der regionalen Wertschöpfung dienen.

Die Stadt Tirschenreuth erkennt die Bedeutung von regenerativer Energieerzeugung und der damit verbundenen Abkehr von fossilen Brennstoffen. Gleichzeitig steigt auch die Bedeutung von Energieautarkie im ganzen Bundesgebiet. In diesem Zusammenhang können Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen einen wertvollen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten und für eine kostengünstige erneuerbare Stromversorgung sorgen.

Allerdings beeinträchtigen Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen das Landschaftsbild, was in einer touristisch sensiblen Region durchaus auch negative Auswirkungen haben kann. Weiterhin werden der Landwirtschaft Wiesen- und Ackerflächen, welche für die Rohstoffgewinnung im Nahrungs- und Futtermittelsektor gebraucht werden, entzogen.

Ziel sollte es daher sein, die bestehenden Vorteile von Photovoltaikanlagen zu nutzen und die bestehenden bzw. daraus resultierenden Nachteile so weit zu minimieren, dass eine breite Akzeptanz gegeben ist und das Verfahren für die Ermittlung von geeigneten Flächen hierfür vereinfacht wird. Der Errichtung weiterer Dachflächen-PV-Anlagen wird Priorität eingeräumt. AGRI-PV-Anlagen können ein Miteinander von PV-Stromnutzung und Landwirtschaft bieten und stellen durchaus eine gewünschte und bevorzugte Alternative dar. Daneben können auch Freiflächenphotovoltaikanlagen errichtet werden.

Aus diesem Grund gibt sich die Stadt Tirschenreuth folgenden Kriterienkatalog zur Ermittlung von geeigneten Flächen für Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen. Zu diesem Zwecke wurde das Planungsbüro TB Markert mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt, das geeignete Flächen für Photovoltaik aufzeigt. Zur Prüfung von entsprechenden Anträgen ist dieser Leitfaden erstellt worden.

Anhand einer Auswahl von Ausschluss- und Abwägungskriterien will der Stadtrat der Stadt Tirschenreuth letztendlich entscheiden, ob und unter welchen Voraussetzungen Freiflächenphotovoltaikanlagen ermöglicht werden können.

Zur Beurteilung des Konzeptes sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Einigungserklärung mit dem Grundstückseigentümer
- Vorlage des Einspeisepunktes in das öffentliche Netz
- Erläuterungen zu den Beteiligungsmöglichkeiten
- Darstellung des geplanten Trassenverlaufs

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass Unvollständigkeit der Unterlagen den Prüfprozess verlängern oder verhindern kann.

Kriterienkatalog für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen

Bewerber von Freiflächenphotovoltaikanlagen müssen sich gegenüber der Stadt Tirschenreuth zu den unten aufgeführten Ausschluss- und Abwägungskriterien umfänglich und zutreffend äußern. Für das geplante spätere Projekt sind bereits belastbare Aussagen zu treffen. Der Stadt Tirschenreuth bleibt es vorbehalten, die Vorgaben zu ändern oder das Verfahren auch ganz auszusetzen.

Die nachfolgenden Punkte sind als Ausschlusskriterien und Mindestvoraussetzungen zu verstehen. Sofern die Ausschlusskriterien zu einem geplanten PV-Projekt nicht zutreffen und die Mindestvoraussetzungen erfüllt sind, werden die Abwägungskriterien geprüft. In der Gesamtschau aller Kriterien ergibt sich ein Bild, ob ein vorgestellter Solarpark als umsetzbar einzustufen ist und somit der Nutzen für die Erzeugung regenerativer Energie überwiegt. Kommen mehrere Projekte/Standorte prinzipiell in Frage, dann können diese anhand der Kriterien miteinander verglichen werden. Ein rechtlicher Anspruch gegenüber der Stadt Tirschenreuth auf Berücksichtigung und Realisierung eines bestimmten PV-Projektes besteht zu keiner Zeit.

Ausschlusskriterien und Mindestvoraussetzungen:

Der Flächenverbrauch darf pro Anlage nicht mehr als 10 ha in Anspruch nehmen (Solarfelder und Ausgleichsfläche zusammengerechnet). Die Versiegelung der Fläche ist so gering wie möglich zu halten. Großflächige Modulanordnungen mit einer Überstellung der Freifläche von 80% und mehr sind zu vermeiden. Angestrebte Ausnahmen sind zu begründen.

Pro Gemarkung sollen nicht mehr als 3 Freiflächenphotovoltaikanlagen errichtet werden.

Eine breit getragene Akzeptanz in der Bevölkerung ist Voraussetzung für die Umsetzung eines PV-Projektes. Der PV-Investor soll finanzielle wirtschaftlich interessante Beteiligungsmodelle für Bürger, Stadtwerke und Stadt Tirschenreuth anbieten.

Sitz der Gesellschaft des PV-Projekts ist innerhalb des Gemeindegebietes Tirschenreuth. Falls über die Jahre eine Gewerbesteuer anfällt, steht diese der Stadt Tirschenreuth zu. Der PV-Projektant hat gegenüber der Stadt Tirschenreuth Daten über die max. Wertschöpfung in Bezug auf finanzielle Sicht und der Klimabilanz, den jährlich zu erwartenden Stromertrag sowie zur Einspeisung in das öffentliche Strom-Versorgungsnetz (Einspeisepunkt) auch alternativ zu Überlegungen von Speicherlösungen vor Ort (z.B. Wasserstoffspeicherung) oder Errichtung von AGRI-PV-Anlagen offen zu legen.

Das Projekt soll Maßnahmen zum Arten- und Naturschutz beinhalten (z.B. Schafbeweidung, Bienenwirtschaft und Imkerei, Anlage von Lesesteinhaufen, Umzäunung mit Durchlässigkeit von Kleintieren und einen Bodenabstand von 20cm, Verzicht auf Pflanzenschutzmittel u. Ä.), eine Eingrünung der Anlage mittels einer Hecke ist in der Nähe bestehender Wohnbebauung jedoch verpflichtend vorgesehen.

Geeignete Flächen sind im Zuge der Studie ermittelt worden und können dem bereits veröffentlichten Plan vom 22.10.2022 entnommen werden.

Der Antragsteller trägt die Kosten und das Risiko der Bauleitplanung.